

## Haushaltssatzung der Gemeinde Grambin für das Haushaltsjahr 2026

vom 14.04.2026<sup>1</sup>

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	746.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.196.300EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-450.100 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	687.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>[1]</sup> von	1.163.500 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-476.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	30.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	143.600 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-113.000 EUR

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2026 festgesetzt auf 55.000 EUR.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für das Haushaltsjahr auf 2026 1.005.000 EUR.

### § 5 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan 2026 ausgewiesenen Stellen beträgt 1,7962 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2026 beträgt voraussichtlich -593.777 EUR.

---

<sup>1</sup> Homepage <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 22.04.2026

2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2026 beträgt voraussichtlich -803.042 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2026 beträgt voraussichtlich 220.688 EUR.
4. Hebesätze  
Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ist ab dem Haushaltsjahr 2025 durch eine Hebesatzsatzung erfolgt.

**Hinweis:**

Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 14.04.2026 wie folgt bekannt gegeben worden:

1. *Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung*  
Vom Gesamtbetrag der Haushaltssatzung in Höhe von 55.000 Euro wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ein Betrag in Höhe von 11.700 Euro (in Worten: elftausendsiebenhundert Euro) genehmigt.
2. *Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung*  
Der Gesamtbetrag in Höhe von 1.005.000 Euro (in Worten: eine Million fünftausend Euro) wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V genehmigt.

---

Die vollständige Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Fachbereich Finanzen, einsehbar.